

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1932-1933)
Heft: 23-24

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Direktor :
JEAN HENNARD

Redaktion
des deutschen Teils :
JOS. SCHUMACHER

L'EFFORT CINÉGRAPHIQUE SUISSE

REVUE MENSUELLE

MONATLICHE REVUE

Abonnement :
Fr. 5.— per Jahr

Einzelnummer : **50 ct.**

Schweizer Filmkurier

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. LICHTSPIELTHEATER-VERBANDES, DEUTSCHE UND ITAL. SCHWEIZ.

Eigenes und Anderes

von **Jos. Schumacher**

Als wir vor anderthalb Jahren, dem Rufe des Herausgebers des « Effort Cinégraphique Suisse », Herrn Jean Hennard, folgend, die Redaktion des deutschen Teiles dieses Fachblattes übernahmen, geschah es mit dem Versprechen, dasselbe nach bestem Können zu einem Fachorgan auszugestalten, das sich nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Auslande sehen lassen dürfe.

Wenn wir mit dieser Nummer die Redaktion wieder in die Hände des Herausgebers zurücklegen, so glauben wir ohne Ueberhebung sagen zu dürfen, dass wir das uns gesteckte Ziel heute erreicht haben.

Der « Effort Cinégraphique Suisse — Schweizer Filmkurier » ist heute ein Fachblatt, das die Leiden und Freuden der Branche teilt, das mitlebt und mitfühlt und das massgebende Sprachrohr aller aufrichtig in der Branche Tätigen ist. Dass der deutschschweizerische Verband es zu seinem « Offiziellen Organ » erhob, ist der beste Beweis für das Gesagte.

Wenn wir heute die Redaktion niederlegen, so geschieht dies einestheils aus dem Grunde, weil wir dieselbe, wie gesagt, nur als Provisorium betrachteten, und andererseits, weil wir es für notwendig erachteten im Interesse der Branche, dass eine « unparteiische » Person dieselbe übernimmt. Wir sagen « unparteiische » Person, denn es ist uns nicht nur einmal der Vorwurf gemacht worden, wenn auch ganz unberechtigt, wir seien parteiisch. Nichts lag uns ferner, als dies. Wenn uns aber die Unterstützung gerade Dieser fehlte, die solche Anschuldigungen aussprachen, so liegt doch gewiss nicht die Schuld der vermeintlichen Parteilichkeit auf unserer Seite.

Wir wissen genau, dass der Mann, der es Allen recht machen kann, noch nicht geboren wurde, und wir haben uns auch nicht gescheut, den geraden Weg der Aufrichtigkeit zu gehen, wenn er auch manchmal und für manchen unbequem war, aber mit der Zeit wird man eben doch müde und sehnt sich danach, andere, die es besser wissen, es auch besser machen zu lassen.

Wir danken allen, die uns mit Wort und Tat unterstützt haben, sowohl aus Theater-, wie aus Filmverleiherkreisen und wir bekennen gerne, dass der gegenseitige Verkehr mit den beiden Verbandsbehörden stets ein sehr angenehmer war. Möge es auch ferner so bleiben.

Möge der « Effort Cinégraphique Suisse — Schweiz. Filmkurier » auch fernerhin seiner Aufgabe getreu

bleiben und sein Wirken zum Segen für die gesamte Branche sich gestalten. Aus dem bescheidenen Pflänzchen, dem seinerzeit der baldige Untergang prophezeit wurde, ist ein schöner Baum geworden, möge der Herausgeber dafür besorgt sein, dass er gute und schöne Frucht bringt auch in Zukunft, für die wir ihm nur das Beste wünschen. Unserer weiteren Unterstützung kann er versichert sein.

Möge auch unser Nachfolger sich nur von dem Gedanken leiten lassen, das Wohl der Gesamtheit über das eigene zu stellen, dann ist uns auch für die Zukunft nicht bange.

Bei diesem Anlasse können wir nicht umhin, nochmals an alle Brancheangehörigen den Appell zur Einigkeit zu richten, den Appell namentlich zu mehr Kollegialität, die vielerorts so sehr mangelt. Wir könnten gerade aus der letzten Zeit in dieser Beziehung Beispiele anführen, die sehr bedauerlich sind und die wir nicht für möglich gehalten hätten von Leuten, denen man bei ihrem Bildungsgrade eine andere Mentalität voraussetzen sollte. Vielleicht gibt sich später einmal der Zeitpunkt, auch hierauf zurückzukommen.

Dann wiederum häufen sich die Klagen der Filmverleiher über unreelles Geschäftsgebahren verschiedener Theaterbesitzer. Klagen, die man nicht verstehen kann. Oder ist das reell, wenn ein Kinobesitzer, wie wir uns selbst anhand von Beweisen überzeugen konnten, Filme für einen Ort abschliesst, dieselben aber, ohne Avisierung des Filmverleihers, an zwei Orten spielt?

Man begreift heute gewiss, dass manches Theater in einer Notlage ist, aber deswegen braucht man, wenn der Filmverleiher nach einem halben Jahre gewährten Kredites verlangt, man möge an der mehrhundertfränkigen Schuld etwas abzahlen, nicht Briefe zu schreiben mit Kraftausdrücken wie « Halsabschneider », « Gauner » und noch mehr solch lieblicher Ordensbänder. Schliesslich und endlich ist, was dem einen billig, dem andern recht, denn auch die Filmverleiher müssen ihren Pflichten nachkommen. Auch dies muss einmal gesagt werden.

Oder ist es reell, wenn ein Filmverleiher in zukommender Weise einem Kunden, dessen Akzept fällig ist, und der nicht bezahlen kann das Bargeld schickt, damit er der Bank gegenüber den Verpflichtungen nachkommen kann, und dieser Kunde braucht das Geld für andere Zwecke und lässt den Wechsel plat-